

Überblick

Diese Versicherungen sollten Hauseigentümer abschließen

Wohngebäudeversicherung

Sie deckt Risiken durch Leitungswasserschäden, Sturm, Hagel und Feuer ab.

Empfehlenswert:

Eine erweiterte Zusatzversicherung, die Elementarschäden z.B. durch Erdbeben, Lawinen oder Hochwasser abdeckt.

Haftpflichtversicherung / Haus- & Grundbesitzerhaftpflicht

Diese Versicherungen zahlen, wenn Dritte durch das Gebäude geschädigt werden.

Beispiel: Ein herabfallender Dachziegel verletzt einen Passanten.

Bei selbstnutzenden Eigenheimbesitzern kommt die normale Haftpflichtversicherung auf. Vermieter von Mehrfamilienhäusern brauchen eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht.

Hausratversicherung

Die Hausratversicherung kommt für Schäden am Inventar (Möbel, Stereoanlage etc.) auf.

Optional sind in bestimmten Fällen folgende Versicherungen empfehlenswert:

Für Selbstnutzende Eigentümer (insbesondere dann, wenn das Eigenheim verschuldet ist)

Risikolebensversicherung	Restschuldversicherung	Berufsunfähigkeitsversicherung
Sie zahlt, wenn der Hauptverdiener stirbt, die Versicherungssumme an die Hinterbliebenen.	Sie sorgt dafür, dass nach Tod oder Berufsunfähigkeit die Restdarlehensschuld gezahlt wird.	Sie zahlt bei Berufsunfähigkeit eine vereinbarte monatliche Rente.

Für Vermieter

Rechtsschutzversicherung	Mietausfallversicherung
Zahlt für die Kosten eines Rechtsstreits mit Mietern.	Kommt es z. B. nach einem Wohnungsbrand zu Mietausfällen, zahlt dies meist die Wohngebäudeversicherung. Wer sich gegen Mietnomade absichern will, braucht eine spezielle Mietausfallversicherung. Diese ist aber oft teuer und hat viele Einschränkungen.

Für Bauherren

Bauherrenhaftpflicht	Feuer-Rohbauversicherung	Bauleistungsversicherung
Sie haftet für Schäden, die Dritten im Zusammenhang mit dem Hausbau entstehen.	Vernichtet während der Bauphase ein Brand das noch nicht fertiggestellte Gebäude, so kommt diese Versicherung für den Schaden auf.	Wird das noch nicht fertiggestellte Gebäude durch unvorhergesehene Naturereignisse beschädigt, greift diese Versicherung.
Bauhelfer-Unfallversicherung	Haftpflicht für unbebaute Grundstücke	
Der Bauherr muss am Bau mithelfende Freunde und Verwandte über die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft anmelden. Tut er das nicht, droht ein Bußgeld – versichert sind die Helfer aber trotzdem.	Deckt Schäden ab, die Dritten durch ein unbebautes Grundstück entstehen. Beispiel: Ein Ast stürzt herab und verletzt Passanten.	